

MARKTGEMEINDE NEUDAU

Gemeindenachrichten

Dezember 2017

Inhalt:

Bürgermeisterkommentar Sitzungsplan 2018 Abgaben/Gebühren 2018 Christbaumabholaktion am 15.01.2018 Einladung Bunter Nachmittag Einladung Bürgerversammlung Silvester Gala-Abend Freie Wohnung im Betreuten Wohnen Prüfbericht Trinkwasserversorgung Entsorgungstermine 2018 Alle Personen und Funktionsbezeichnungen, die in diesen Gemeindenachrichten sprachlich in der männlichen Form abgefasst sind, sind sinngemäß auch in der weiblichen Form zu verwenden.

Bürgermeisterkommentar

Liebe Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohner,

ein arbeitsintensives und (heraus)forderndes Jahr 2017 neigt sich langsam dem Ende zu und wir blicken dem bevorstehenden Weihnachtsfest entgegen, wo Sie hoffentlich im Kreise Ihrer Lieben einige schöne Stunden und erholsame Festtage genießen können!

Man wirft noch einmal – vielleicht auch etwas nachdenklich – einen Blick zurück und zieht Bilanz, richtet diesen im nächsten Moment aber schon wieder nach vorne. Rückblickend auf das fast schon abgelaufene Kalenderjahr konnten wir in unserer Gemeinde eine ganze Reihe wichtiger und auch sehr großer Projekte vorbereiten, vorantreiben oder abschließen. Diese Investitionen sind in ihrer Gesamtheit die größten der letzten Jahrzehnte, welche in



einer so kurzen Zeit abgewickelt wurden, und welche gerade in Zeiten wie diesen, wo die Mittel generell knapp sind, keine Selbstverständlichkeit darstellen.

An dieser Stelle darf ich daher die wichtigsten noch einmal kurz revue passieren lassen: Die Sanierung des Rathauses, der Neubau der Freibad-Brücke einschließlich der Badstraße und deren unterirdische Leitungsneubauten, die Ortsbeleuchtung in der Alten Siedlung, der komplette Neubau der Trinkwasserleitung zwischen der Hackerberg-Brücke und dem Hackerberg-Brunnen einschließlich des Tiefbrunnens, die unterirdischen Sanierungsmaßnahmen in der Kirchensiedlung, die Sanierung bzw. der de facto-Neubau des Dachs der Neuen Mittelschule, die Sanierung des Kindergartenaltbestandes oder auch die Rasenbesprengungsanlage des Sportzentrums wurden erfolgreich abgeschlossen. Weiters konnten im Wohnbau entsprechende Akzente gesetzt werden, und mit dem Baubeginn der Mehrzweckhalle mit Schwerpunkt Stocksport in Unterlimbach geht ein ebenso lang gehegter Wunsch der Bevölkerung in Erfüllung.

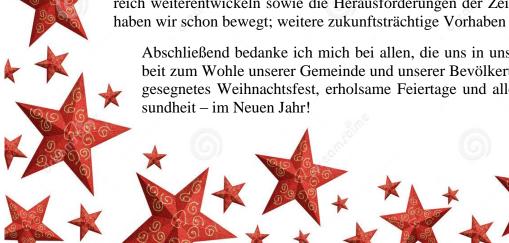
Für das nächste Jahr streben wir die nächsten zukunftsweisenden sowie positiv nachwirkenden Investitionen in den Bereichen Wohnbau (der je 2. Abschnitt des Wohnparks Teichstraße und des Betreuten Wohnens, Gemeinde-Wohnhäuser etc.), Infrastruktur und Ortsbildgestaltung (Neubau "Pimpl-Brücke", Ortsbeleuchtung, Wasser- und Kanalleitungen/Kläranlage, Ortsbildplan, Glasfaser etc.), Freizeit und Sport (Fertigstellung Mehrzweckhalle mit Schwerpunkt Stocksport, Freibad, Spielplätze etc.), Kindergarten und Schulen, Hochwasserschutz, Tourismus, Soziales und Arbeitsplätze an.

Gerade bei letzteren befinden wir uns schon seit längerem in diskret, aber intensiv geführten Gesprächen, wo wir hoffen, in den nächsten Wochen und Monaten positive Abschlüsse bekannt geben zu können.

Erfreulich ist auch, dass mit der Errichtung einer Wahlarztpraxis für einen Facharzt eine ausgezeichnete Nachnutzung für das ehemalige Gemeindeamt in Unterlimbach gefunden wurde, welche die Gesamtgemeinde weiter aufwertet.

Generell sind sämtliche geplante Investitionen langfristig in die Zukunft gerichtet und stellen aus der Sicht der Gemeindeverantwortlichen ein absolutes Muss dar, wollen wir unsere Gemeinde erfolgreich weiterentwickeln sowie die Herausforderungen der Zeit ebenso erfolgreich bewältigen! Vieles haben wir schon bewegt; weitere zukunftsträchtige Vorhaben und Projekte liegen noch vor uns!

Abschließend bedanke ich mich bei allen, die uns in unserem stetigen Bemühen, in unserer Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde und unserer Bevölkerung unterstützen, und wünsche allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und alles erdenklich Gute - insbesondere Ge-



Sitzungsplan Gemeinderat 2018

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 einstimmig beschlossen, an folgenden Terminen im Jahr 2018 Gemeinderatssitzungen abzuhalten:

22. Februar 2018,	19:00 Uhr
26. April 2018,	19:00 Uhr
28. Juni 2018,	19:00 Uhr
13. September 2018,	19:00 Uhr
13. Dezember 2018,	19:00 Uhr

Die Gemeinderatssitzungen sind öffentlich, dh jeder ist nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt, zuzuhören und sich Aufzeichnungen zu machen. Die Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse sind nicht öffentlich. Der Bürgermeister kann den Ausschluss der Öffentlichkeit aber bestimmen, wenn Angelegenheiten betroffen sind, durch deren Veröffentlichung schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verletzt werden können. Jedenfalls in nicht öffentlicher Sitzung und daher vertraulich zu behandeln sind: individuelle Personal- und Abgabenangelegenheiten und alle Angelegenheiten, die sich auf den Gang oder die Erledigung eines im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu führenden Verwaltungsverfahrens beziehen (Berufungsentscheidungen).

Wir würden uns sehr freuen Sie bei der einen oder anderen Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses Neudau begrüßen zu dürfen!

Abgaben/Gebühren 2018

<u>Ab</u>	wasse	erent	SO	rgung	

Kanalgrundgebühr pro Person	€	52,56
(ab dem 3. versorgungspflichtigen Kind		
entfällt die Kanalgrundgebühr)		
Verbrauchsgebühr/m³	€	2,65
Verbrauchsgebühr ohne Grundgebühr/m³		
(für Betriebe)	€	5,27
Pauschale pro Person/Jahr (40 m³)	€ :	106,00
Kanalanschlussgebühr pro m² Neudau/Uli	€	20,19

<u>Müllgebühren</u>

Müllsäcke

Müllgrundgebühr pro Person:€ 20,93/Jahr (ab dem 3. versorgungspflichtigen Kind entfällt die Müllgrundgebühr)

variable Müllabfuhrgebühr/Jahr/Haushalt:

Tonnengebühr	1201	€	36,60/Jahr
Tonnengebühr	240 1	€	73,20/Jahr
(2401 Tonne verp	flichtend	für Hau	ıshalt mit
7 gemeldeten Per	sonen)		
Tonnengebühr	7701	€ 2	234,84/Jahr
Tonnengebühr 1	.1001	€ :	335,47/Jahr

3601

€ 50.40

€ 18,29/Jahr

(6 Stk. für Einfamilienhaushalte)

Biomüllentsorgung/Entleerung (wenn nicht kompostiert wird)

120 l Tonne 240 l Tonne		,	
Restmüllsack Windelsack	60	1	3,04 2,40

1 m³ loser Müll

Wasserversorgung KG Neudau

Wassergebühr/m ³	€ 1,58
Zählergebühr Bernhardt	€ 12,28
Zählergebühr Messtechnik	€ 12,28
Wasserpauschale/P/J	40 m^3
(geschätzter Verbrauch für Ak	•
wenn kein Zählerstand bekann	ntgegeben wird)

einmalige Anschlussg	gebühr KG Neudau
ab 1 " (DN 32)	€ 1.000,00
ab 5/4 " (DN 40)	€ 1.500,00
ab 6/4 " (DN 50)	€ 2.000,00
ab 2 " (DN 63)	€ 3.000,00
jedes weitere 1/4	€ 500,00

Für Betriebe:

Einwohnergleichwert 1-10 (Beschäftigte) € 59,48 Einwohnergleichwert 11-80 € 88,59 Einwohnergleichwert ab 81 € 118,95

Für Betriebe u.dgl. sind mind. ein Restmüllsammelbehälter mit 120 Liter/Jahr od. 12 Restmüllsäcke à 60 Liter für die Sammlung u. Abfuhr der gemischten Siedlungsabfälle (Restmüll) zu verwenden.

1 m³ Humus € 15,00 Speisefettkübel € 2,00

Hundeabgabe € 60,00 für <u>JEDEN</u> Hund

Gemeindefriedhof NEUDAU

Nutzungs-Erwerbsgebühr gültig ab 1.1.2012

€ 100,00 Einzelgrab **URNENNISCHE** UW 1+2 Doppelgrab € 200,00 URNENNISCHE Nord neu UW3 € 550,00

wie Einzel- od. Doppelgrab Urnengrab

Hinzu kommt die Friedhofsbenützungsgebühr

pro Grabstelle/Urnennische/Jahr für Erwerb vor

2012/Jahr: € 7,00

bei Ersterwerb ab 2012 bzw. Beerdigung ab 2013:

(für 20 Jahre im Voraus mit Erwerbsgebühr zu entrichten) Einzelgrab f. 20 J € 140,00 Doppelgrab f. 20 J € 280,00

Urnennische f. 20 J € 140,00

wurde für die Grabstelle bereits die FHB f. 20 Jahre entrichtet. wird die "Überschneidung" von der neuen FHG abgezogen

Aufbahrungshalle max. 2 Tage € 80,00

Bauhof

Traktor groß/Stunde € 35,00 Traktor klein/Stunde € 30,00 Arbeitszeit € 27.00

Garnitur Tisch/Bank € 3,00 Stehtisch

Strauchschnitt PKW-Anhänger € 8,00 Traktor-Anhänger € 32,00

€ 400.00

Hinweis BAUSCHUTT: Im ASZ Neudau können kostenlos Haushaltsmengen bis zu 1 Baukübel à 20 l pro Sammeltag (bzw. einmal in der Woche) entsorgt werden. Größere Mengen müssen vor der Entsorgung gewogen werden, um kostenpflichtig im ASZ Neudau entsorgt werden zu können od. können direkt beim AWV Hartberg in St. Johann / Haide entsorgt werden. Problemstoffe wie Eternit od. Heraklit sind getrennt zu sammeln u. dürfen nicht in den Bauschuttcontainer gelangen. Die AWV-Preise werden direkt weiterverrechnet:

> € 35,00/Tonne **Bauschutt:** € 263,56/Tonne Sperrmüll:

Eintrittsgelder FREIBAD ab Sommer 2018

Erwachsene ganztags	€	5,00
Erwachsene halbtags	€	2,50
Saisonkarte EW	€	45,00
Kinder ganztags	€	2,50
Kinder halbtags	€	1,50
Saisonkarte Kinder	€	25,00
Familienkarte Grundgebühr	€	65,00
pro Kind	€	12,00
Besucher	€	1,50
Kästchen	€	0,80

Eintrittsgelder SAUNA ab Saison 2018/2019

Sauna EW	€	5,00
Sauna 6er-Block EW	€	28,00
Saisonkarte EW	€	35,00

Eintrittsgelder HALLENBAD ab Saison 2018/2019

Erwachsene	€	3,00
Sechserblock EW	€	16,00
Saisonkarte EW	€	35,00
Kinder	€	1,50
Sechserblock Kinder	€	7,00
Saisonkarte Kinder	€	20,00
Saisonkarte Hallenbad + Sauna EW	€	70,00

Nachmittagsbetreuung in der

VS Neudau

3 Tage/W. Betreuung	€	60,00	U3 Kinder KIG	A Neudau	ab Herbst 2018
4 Tage/W. Betreuung	€	80,00			
Tage/W. Betreuung	€	100,00	6 h	€	70,00
Essen pro Port.	€	4,10	8 h	€	95,00
			10 h	€	120,00
			Mittagessen	€	75,00

Christbaumabholaktion am 15.01.2018

Am Montag, dem 15. Jänner 2018, werden alle Christbäume, welche

bis 8:00 Uhr vormittags gut sichtbar vor Ihrem Haus platziert worden sind,

von den Gemeindearbeitern kostenlos abgeholt



Einladung Bunter Nachmittag

DIE MARKTGEMEINDE NEUDAU

lädt alle PensionistenInnen in der Marktgemeinde Neudau mit Unterlimbach herzlich zum

Bunten Nachmittag

am Donnerstag, 8. Februar 2018

ab 14.00 Uhr in den Kultursaal der Lebenshilfe ein.

A C H T U N G! Wie jedes Jahr wird auch heuer ein Fahrdienst eingerichtet. Wenn Ihnen der Weg ins Veranstaltungslokal zu beschwerlich ist und Sie nach der Veranstaltung auch wieder nach Hause gebracht werden möchten, deponieren Sie dies bitte in der Gemeindekanzlei (Tel. Nr. 2225). Wir organisieren für Sie und auf Kosten der Gemeinde ein Taxi!

Einladung BürgerInnenversammlung

Die Marktgemeinde Neudau lädt alle

GemeindebürgerInnen sowie alle Interessierten recht herzlich zur

BürgerInnenversammlung

am Freitag, 2. März 2018,

um 18.30 Uhr in den Kultursaal der Lebenshilfe ein.

Der Bürgermeister und der gesamte Gemeinderat freuen sich, das Budget 2018, die Neuerungen, Vorhaben, Projekte und Entwicklungen der Marktgemeinde Neudau vorstellen zu dürfen. In diesem Zusammenhang wird selbstverständlich ausreichend Zeit sein, Wünsche, Sorgen und Anliegen der Bevölkerung zu diskutieren.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher! Für Ihr leibliches Wohl wird das Team der Lebenshilfe sorgen.

Impressum:

Für den Inhalt, Druck und Layout verantwortlich: Marktgemeinde Neudau, Hauptplatz 1, 8292 Neudau; Tel.: 03383/2225, Fax: 03383/2225-4, gde@neudau.gv.at, www.neudau.gv.at

Erscheinungs- und Verlagsort: 8292 Neudau; Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Einladung Silvester-Gala in Neudau



5-Gänge Gala-Menü

Live-Musik:

David Samer Trio

Show-Einlagen von und mit:

Werksmusikkapelle Borckenstein
Theaterverein Mittleres Lafnitztal
Schuhplattlergruppe Neudau

Der Tourismusverband Neudau präsentiert:

Silvester-Gala in Neudau

31. Dezember 2017 – Kultursaal der Lebenshilfe

Eintritt pro Person: Vorverkauf € 8,- (bis 29-12)

Abendkasse € 10,-

5-Gänge Gala-Menü: Pro Person € 32,- (bis 22-12)

NUR VORVERKAUF!

Tischreservierungen Jochen Sabara (bis 22-12) und Taxi-Bestellung: 0664 / 425 94 35 oder

jochen.sabara@gmx.at

Kartenvorverkauf: Gemeindeamt Neudau, Raika Neudau, Integrationszentrum Neudau sowie lokale Gastronomie (vollständige Liste unter www.neudau.gv.at)

Vorverkaufskarten sowie das Gala-Menü sind <u>AUSSCHLIESSLICH</u>
<u>IM VORVERKAUF</u> erhältlich. Am Veranstaltungsabend können Sie aus einer kleinen À-la-carte-Speisekarte wählen.

Wir bieten um € 10,- pro Person ein Taxi-Shuttle von ihrer Wohnadresse zum Kultursaal und wieder zurück an. Die Taxidienste stehen ausschließlich in der Zeit von 18:00 bis 19:30 und von 1:30 bis 3:00 zur Verfügung und werden nur für die direkten Umgebungsgemeinden von Neudau angeboten.

Es besteht die Möglichkeit mitgebrachte Feuerwerkskörper <u>auf</u> <u>eigene Gefahr</u> in einem abgesperrten Bereich abzufeuern.

Verbringen Sie mit uns einen unvergesslichen Abend und einen beschwingten Rutsch ins neue Jahr!

Freie Wohnung im Betreuten Wohnen in Neudau



WIR SUCHEN MITBEWOHNER/INNEN!

Sie möchten

- eine barrierefreie Wohnung mit Küche und Balkon/Terrasse
 - in netter Gesellschaft aktiv sein
- auf Wunsch ein Notruftelefon für Ihre persönliche Sicherheit
 - Unterstützung im Alltag, wenn Sie sie brauchen
 - Ihre Blumen im Urlaub gut versorgt wissen

Dann sind Sie im **Betreuten Wohnen Neudau** richtig! Schauen Sie sich unsere Wohnungen an.

Wir freuen uns auf Sie!

Betreutes Wohnen Neudau Heuweg 30, 8292 Neudau M: 0676 8708 26295 Kontakt Wohnungsvergabe:

Gemeindeamt Neudau
Hauptplatz 1, 8292 Neudau
T: 03383 2225 0

Volkshife

Hinweis Feuerwerk

Wir möchten Sie herzlich dazu einladen am gemeinsamen Feuerwerk bei der Silvester-Gala in Neudau, in der Nähe des Kultursaales teilzunehmen bzw. dort in einem abgesperrten Bereich Ihre persönlich mitgebrachten Feuerwerkskörper abzufeuern. Dadurch möchten wir die Gefährdung von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen durch die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände vermeiden. Außerdem stellen Silvesterknaller eine massive Lärmbelästigung für alle Tiere dar. Wir wissen, dass Silvesterfeuerwerke Tradition haben und möchten Ihnen gar nicht vorschreiben diese vollständig zu unterlassen, wir bitten Sie nur im Interesse aller, das Abfeuern auf ein bestimmtes Gebiet außerhalb des Ortskerns zu verlegen.

Prüfbericht Trinkwasserversorgungsanlage

Datum 31.08.2017 Kundennr. 200026058

PRÜFBERICHT 332143 - 731350

Auftrag 332143 TWV Marktgemeinde Neudau - 2 . Halbjahr

Analysennr. 731350 Trinkwasser

Probeneingang 28.08.2017 Probenahme 28.08.2017

Probenehmer Agrolab Austria Bernhard Summerer
Kunden-Probenbezeichnung Auslaufhahn HB Hochbrunnenriegel

Witterung vor der Probenahme
Witterung während d.Probenahme
Bezeichnung Anlage
Offizielle Entnahmestellennr.

Trocken
WV Neudau
M9974715

Bezeichnung Entnahmestelle P1 Hochbehälter Hochbrunnriegel

Angew. Wasseraufbereitungen
Misch-oder Wechselwasser
Rückschluß Qual.beim Verbrauch
Rückschluß auf Grundwasser

NEIN

Chemisch-technische und hygienische Wasseranalyse

				304/2001 Parameter	304/2001 Indikator-	
	Einheit	Ergebnis	BestGr.	werte	werte	Methode
Allgemeine Angaben zur Probe	enahme					
Lufttemperatur (vor Ort)	°C	13				-
Sensorische Untersuchungen						
Färbung (vor Ort)		farblos, klar, ohne Bodensatz			2)	ÖNORM M 6620:2012
Geruch (vor Ort)		geruchlos			2	ÖNORM M 6620:2012
Geschmack organoleptisch (vor Ort)		geschmacklos			2)	ÖNORM M 6620:2012
Mikrobiologische Parameter						
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0		0	EN ISO 9308-1:2014
E. coli	KBE/100ml	0	0	0		EN ISO 9308-1:2014
Enterokokken	KBE/100ml	0	0	0		EN ISO 7899-2:2000
Koloniezahl bei 37°C	KBE/1ml	0	0		20	EN ISO 6222:1999
Koloniezahl bei 22°C	KBE/1ml	0	0		100	EN ISO 6222:1999
Physikalische Parameter						
Wassertemperatur (vor Ort)	°C	12,8			25	DIN 38404-4 (C 4):1976
pH-Wert (vor Ort)		7,3	0,1		6,5 - 9,5 ¹⁸	EN ISO 10523:2012
Leitfähigkeit bei 20 °C (vor Ort)	μS/cm	448	5		2500	EN 27888:1993

<0,05

12.7

0,05

TWV

TWV

200

Landgericht Wels FN: 207 355 i Ust./VAT-ID-Nr.: AT U 519 84 303

Ammonium (NH4)

Chlorid (CI)

Geschäftsführer Dr. Paul Wimmer Manfred Gattringer mg/l

mg/l

Chemische Standarduntersuchung



8) EN ISO 11732:2005(MH)

9) EN ISO 10304-1:2009(MH)

AGROLAB Austria GmbH

Betriebsstätte Pischelsdorf

Gewerbepark 186, 8212 Pischelsdorf, Austria Tel.: +43 (0)3113 3323-0, Fax: +43 (0)3113 3323-4 eMail: steiermark@agrolab.at www.agrolab.at



TWV

TWV

Datum 31.08.2017 Kundennr. 200026058

15) EN ISO 8467:1995 (mod.)(MH)

PRÜFBERICHT 332143 - 731350

	Einheit	Ergebnis	BestGr.	304/2001 Parameter werte	Indikator- werte	Methode
Nitrat (NO3)	mg/l	2,8	1	50		EN ISO 10304-1:2009(MH)
Nitrat/50 + Nitrit/3	mg/l	0,059		1		-
Nitrit (NO2)	mg/l	0,01	0,01	0,1 1)		EN ISO 13395:1996(MH)
Sulfat (SO4)	mg/l	11,1	1		250 16	EN ISO 10304-1:2009(MH)
Calcium (Ca)	mg/l	65,6	1		400 19	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Eisen (Fe)	mg/l	0,041	0,01		0,2 34	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Kalium (K)	mg/l	1,11	0,5		50 19)	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Magnesium (Mg)	mg/l	21,7	1		150 ¹⁹	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Mangan (Mn)	mg/l	0,017	0,005		0,05 35	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Natrium (Na)	mg/l	9,47	0,5		200	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	4,79	0,05			EN ISO 9963-1:1995(MH)
Hydrogencarbonat	mg/l	289	1			EN ISO 9963-1:1995(MH)
Carbonathärte	°dH	13,4	0,2			EN ISO 9963-1:1995(MH)
Gesamthärte	°dH	14,2	0,1		>8,4 22	DIN 38409-6 (H 6):1986(MH)
Gesamthärte (Summe Erdalkalien)	mmol/l	2,53				DIN 38409-6 (H 6):1986(MH)
Summenparameter						

 Für einen begrenzten Zeitraum, der 6 Monate nicht überschreiten darf, sind Überschreitungen bis 0,5 mg/l zulässig, wenn sie technisch bedingt sind und das Wasser nicht zur Zubereitung von Säuglingsnahrung verwendet wird.

<0.25

0.25

2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung

15) Der Parameter braucht nicht bestimmt zu werden, wenn der Parameter TOC bestimmt wurde.

mg O2/I

16) Überschreitungen bis zu 750 mg/l bleiben außer Betracht, sofern der dem Calzium nicht äquivalente Gehalt des Sulfates 250 mg/l nicht übersteigt.

 Der Indikatorwert ist nicht in der Trinkwasserverordnung (BGBI 304/01) enthalten, sondern ist im Lebensmittelbuch CODEX (Kapitel BI Anhang3 "Zusätzliche Kriterien") festgelegt.

18) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Bei Wasser, das bestimmt ist in Flaschen in Verkehr gebracht zu werden, darf der pH-Wert am Punkt der Abfüllung bis zu 4,5 betragen. Ist dieses Wasser von Natur aus kohlensäurehältig oder ist es mit Kohlensäure versetzt, kann der Mindestwert niedriger sein.

22) Der Indikatorwert gilt, wenn das Wasser durch chemisch-technische Maßnahmen enthärtet oder entsalzt wurde.

4) Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Abgabe < 10 m³/d) können bis zu 0,8 mg/l Fe toleriert werden.

35) Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Abgabe < 10 m³/d) können bis zu 0,2 mg/l Mn toleriert werden.

3) Geogen bedingte Überschreitungen bis 5 mg/l bleiben außer Betracht. Ab einem Gehalt von 0,2 mg/l dürfen Chlorungsverfahren nicht angewendet werden.

 Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Ab einem Gehalt von 100 mg/l kann es unter Umständen bei metallischen Werkstoffen zu Korrosionen kommen.

TrinkwV: Trinkwasserverordnung BGBI II 304/2001

Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Agrolab-Gruppen-Labore

Untersuchung durch

(MH) AGROLAB Standort Meggenhofen, Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, für die zitierte Methode akkreditiert nach ISO/IEC 17025:2005, Akkreditierungsurkunde: 105

Methoder

Oxidierbarkeit

DIN 38409-6 (H 6):1986; EN ISO 11732:2005; EN ISO 17294-2:2004; EN ISO 8467:1995 (mod.); EN ISO 9963-1:1995; EN ISO 13395:1996: EN ISO 10304-1:2009

Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung wurden - im Rahmen des Untersuchungsumfanges - eingehalten.

Beginn der Prüfungen: 28.08.2017 Ende der Prüfungen: 31.08.2017

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Bei Proben unbekannten Ursprungs ist eine Plausibilitätsprüfung nur bedingt möglich. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig.

Entsorgungstermine 2018

Monat	RESTMÜLL Mittwoch (schwarze Tonne/ brauner Sack)	LEICHTFRAKTION (gelber Sack)	BIOMÜLL Mittwoch (braune Tonne)
Jänner	24.01.2018	29.01.2018 (MO)	10. + 24.01.2018
Februar			07. + 21.02.2018
März	21.03.2018	15.03.2018 (DO)	07. + 21.03.2018
April		25.04.2018 (MI)	04. + 18.04.2018
Mai	16.05.2018		02. + 09. + 16. + 23. + 30. 05.2018
Juni		06.06.2018 (MI)	06. + 13. + 20. + 27. 06.2018
Juli	11.07.2018	16.07.2018 (MO)	04. + 11. + 18. + 25. 07.2018
August		27.08.2018 (MO)	01. + 08. + 18.(SA) + 22. + 29.08.2018
September	05.09.2018		05. + 12. + 19. + 26.09.2018
Oktober	31.10.2018	10.10.2018 (MI)	03. + 10. + 17. + 31.10.2018
November		21.11.2018 (MI)	14. + 28.11.2018
Dezember	29.12.2018 (SA)		12. + 29.12.2018 (SA)

^{*} Variante nur jede 2. Abfuhr

Mülltonnen und -säcke bitte ab 05:30 Uhr bereitstellen

ÖFFNUNGSZEITEN ASZ Neudau: jeden Freitag von 13.00 – 16.00 Uhr

jeden ersten Samstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr

Rückfragen unter: 0664 / 35 16 892 oder 0664 / 35 16 891